

Ergänzende Bedingungen und Zuschläge

1. Offerten und Preisänderungen

Offerten sind 30 Tage ab Offertdatum gültig. Vorbehalten bleiben Preisänderungen für Stahlfasern und Farbpigmente. Die Preise sind nur gültig bei Vergabe aller von uns offerierten Leistungen. Der Widerruf der vorliegenden Offerte infolge Preiserhöhungen bleibt jederzeit vorbehalten.

Die Toggenburger AG behält sich Preisänderungen von maximal 50% auf die vereinbarten Preise vor, bedingt durch ausserordentliche Materialpreisänderungen, gestiegene Produktions- oder Transportkosten, Fremdentsorgung oder durch zukünftige Gesetzesänderungen wie z.B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Änderung der CO₂-Abgaben oder anderen noch nicht vorhersehbaren Teuerungen. Der auf der Offerte separat ausgewiesene Energie- und Rohstoffzuschlag bzw. Treibstoffzuschlag wird monatlich überprüft und kann variieren. Veränderungen werden transparent ausgewiesen und verrechnet.

Preisbasis Treibstoff: Bis Fr. 1.75/Lt wird kein Treibstoffzuschlag erhoben.

Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer berechnet.

2. Transport Beton

Zur Bestimmung des Mindesttransportpreises werden pro Fuhre 8m³ Transportanteil verrechnet. Für das Abkübeln ab Fahrzeug und das Beschicken von Betonpumpen sowie anderweitige Spezialabladen ist im Betonpreis eine maximale Warte- und Abladezeit von 3 Minuten/m³ inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt. Aus Qualitätsgründen beträgt die Mindestbestellmenge 1m³ bei Frankolieferungen.

3. Transport Kies

Die Kalkulationsbasis für Kiesfuhren beruht auf Transporte mit 5-Achs-Kippern/Schleppern. Werden ausdrücklich 4-Achs-Fahrzeuge bestellt, wird ein Zuschlag von Fr. 1.60/to oder Fr. 2.40/m³ verrechnet. In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit von 5 Minuten/Fuhre inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

4. Spezielle Gesteinskörnung und/oder Wechsel des Grösstkorns

Beim Dosieren, Mischen und Zugeben von speziellen Gesteinskörnungen (z.B. Kalkstein, farbige Gesteinskörnungen usw.) können Verunreinigungen, trotz der vorhergehender Produktion, nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sinnesgemäss auch beim Wechsel des Grösstkorns (z.B. von Dmax 32 mm auf Dmax 8 mm usw.), bei welchem sich vereinzelt grössere oder kleinere Gesteinskörner in der Prozesskette befinden können. Jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus solchen Verunreinigungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Zuschlag Silowagen (Kiestransporte)

Der Zuschlag beträgt Fr. 3.60/to oder Fr. 5.40/m³. Eine Warte- und Abladezeit von 2 Minuten/to resp. 3 Minuten/m³ ist im Zuschlag inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

6. Ansätze für Warte- und Abladezeiten

4-/5-Achs Kipper / Schlepper	Fr. 2.00 / Minute
Silowagen	Fr. 2.50 / Minute
Fahrmischer	Fr. 2.50 / Minute

7. Mindestlademenge pro Liefertransport

4-Achs-Kipper	16 to / 10 m ³
5-Achs-Kipper/Schlepper	22 to / 12 m ³

8. Mindestlademenge pro Abfuhrtransport für Aushub und Boden

4-Achs-Kipper	12 m ³
5-Achs-Kipper/Schlepper	16 m ³

9. Mindestlademenge pro Abfuhrtransport für übrige

4-Achs-Kipper	16 to / 11 m ³
5-Achs-Kipper/Schlepper	22 to / 15 m ³

In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit von 10 Minuten/Fuhre inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass die disponierte Menge von der fakturierten Menge abweichen kann.

10. Transport Rolltainer / Mulden

Die Preise für Rolltainer und Mulden verstehen sich für ganze Ladungen. Die Nutzlast für RT 10 und RT 18 beträgt je 16to. Für den Transport von Schüttgütern wird zum Transportpreis mit Kipper zusätzlich ein Zuschlag von Fr. 8.00/to oder Fr. 12.00/m³ verrechnet. Die Mindestmenge pro Lieferung beträgt 14.5to oder 8.5m³. Der Transport von Bausperrgut wird pro Fuhre in Rechnung gestellt. Das Stellen der Rolltainer oder Mulden wird mit einer Pauschale von Fr. 60.00 und das Abholen der leeren Rolltainer oder Mulden mit Fr. 120.00 verrechnet.

Folgende spezielle Stoffe dürfen nicht in Mulden abgeführt werden: Kehrriechabfälle, Kadaver oder Stoffe, die verwesen, Chemikalien sowie andere boden- und grundwassergefährdende Abfälle und explosive Materialien.

Der Besteller haftet für Schäden, welche durch unsachgemässe Behandlung der Mulde entstehen (zum Beispiel: Verbrennen von Materialien in der Mulde oder in deren unmittelbarer Nähe, Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien, usw.). Schäden, die durch die Anweisung des Bestellers auf

Ergänzende Bedingungen und Zuschläge

privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers. Das Signalisieren, das Beleuchten und das Abdecken der Mulde ist Sache des Bestellers. Das Überladen des Absetzkippers ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Die Mulden dürfen nicht mit spezifisch schwerem Material überfüllt werden. Das Gesamtgewicht (Fahrzeug, Behälter, Ladegut) beträgt:

- 2-Achser 18to
- 4-Achser 32to
- 5-Achser 40 to.

11. Regietarife

4-Achs-Kipper	Fr. 206.00 / h
5-Achs-Kipper	Fr. 223.00 / h
4-Achs-Silofahrzeuge	Fr. 216.00 / h
5-Achs-Silofahrzeuge	Fr. 232.00 / h
4-Achs-Fahrmischer	Fr. 223.00 / h
5-Achs-Fahrmischer	Fr. 239.00 / h
2-Achs-Welaki	Fr. 176.00 / h
4-Achs-Welaki	Fr. 216.00 / h
4-Achs-Hakengerät	Fr. 216.00 / h
5-Achs-Kettengerät	Fr. 239.00 / h
5-Achs-Hakengerät	Fr. 239.00 / h

5-Achs-Fahrmischer mit Förderband

Bandablad von Beton	Fr. 30.00 / m ³
Mindestmenge Beton 7 m ³	Fr. 210.00
Bandablad von Kies	Fr. 25.00 / m ³
Mindestmenge bei Kies 4 m ³	Fr. 100.00
Transportzuschlag	
Kernzone 1 (Stadt Schaffhausen, Weinland und Winterthur)	Fr. 0.00 / m ³
Kernzone 2 (alle andern Destinationen)	Auf Anfrage

12. Nacht- / Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertage

Zuschläge Werke

Werktags 20.00 bis 06.30 Uhr	mind. Fr. 1'200.00 pro Etappe	Fr. 25.00 / m ³
Samstag 06.30 bis 20.00 Uhr	mind. Fr. 1'200.00 pro Etappe	Fr. 25.00 / m ³
Samstag 20.00 Uhr bis Montag 06.30 Uhr	mind. Fr. 1'500.00 pro Etappe	Fr. 30.00 / m ³
Feiertage	mind. Fr. 1'500.00 pro Etappe	Fr. 30.00 / m ³

13. Zuschläge für Beton

Nachhaltigkeitszuschlag	Änderungen vorbehalten	Fr. 5.95 / m ³
Winterzuschlag Beton	Vom 01.12. bis 28.02.	Fr. 4.00 / m ³
Prozesswasser-Heizung	(Aufbereitung möglich im Werk Hard, Neftenbach, Werk Zürich, Glattpark (Opfikon) und Kies- u. Betonwerk Frei, Kleinandelfingen)	Fr. 25.00 / m ³
Restbetonentsorgung > 0.5 m ³	Pauschal	Fr. 250.00
Kleinmengenzuschlag < 1.0 m ³	Pauschal	Fr. 25.00

14. Zuschläge für Transporte

Fahrbewilligung Nacht ab 22:00 Uhr / Sonntag		Fr. 100 / Lkw
--	--	---------------

15. Zuschläge für Entsorgungen

Schlechtwetterzuschlag		
Auffüllung		Fr. 2.00 / m ³
Zerkleinern von Beton	Kanten > 70 cm	Fr. 35.00 / to Fr. 50.00 / m ³
Aussortieren von Verunreinigungen/Fremdstoffen		Fr. 35.00 / to Fr. 50.00 / m ³
Abtrennen vorstehender Armierungseisen		Fr. 35.00 / to Fr. 50.00 / m ³

Winterthur, Januar 2025